



JUDO-CLUB BISCHOFSSHEIM



Richtlinie zur Veröffentlichung von Fotos im Rahmen von Vereinsaktivitäten

Fotos von Vereinsmitgliedern, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten gemacht werden, dürfen vom Verein in verschiedenen Medien veröffentlicht werden (z. B. auf der Homepage des Vereins).

Für die Veröffentlichung wird dem Mitglied kein Entgelt gezahlt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft wird kein neues Bildmaterial dieses Mitglieds veröffentlicht.

Der Verein sichert zu, dass Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Der Verein haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Vereins den Inhalt und Fotos für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Stand 01.01.2017